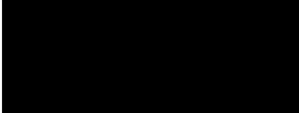


SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI  
01095 Dresden

Herrn



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Antrag nach dem Sächsischen Transparenzgesetz: Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen vom 25. August 2024**

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
SK-0127/131/4-2024/109620

Dresden,  
13. September 2024

Sehr geehrter Herr

über das Portal „FragDenStaat“ stellten Sie am 25. August 2024 einen Antrag auf Zugang zu Informationen („Dienstanweisung zur Nutzung von Social Media insbesondere des dienstlichen Twitter und Facebook-Account des Ministerpräsidenten“) nach dem Sächsischen Transparenzgesetz.

Der Informationszugang wird Ihnen gewährt. Anbei erhalten Sie den entsprechenden Organisationserlass.

Mit freundlichen Grüßen



Die Kampagne des  
Freistaates Sachsen.



Anlage  
Organisationserlass: Umgang mit sozialen Medien in der Sächsischen Staatskanzlei

**Hausanschrift:**  
**Sächsische Staatskanzlei**  
Referat Presse  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.

Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Die öffentlichen Schlüssel der Sächsischen Staatskanzlei finden Sie unter <https://www.sachsen.de/kontakt.html>.